

und ihm seine Heftigkeit zu Gemüth zu führen, den Standpunkt des Herzogs aber zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten und die Angriffe des Landgrafen gegen die katholische Kirche zu parieren. Namentlich die erste Fassung dieser Instruktion ist ebenfalls in einem sehr entschiedenen, wenn nicht schroffen Tone gehalten; Georg droht sogar mit der Auflösung der Erbverbrüderung; später hat er dann an verschiedenen Stellen mildere Wendungen gewählt; auch Philipp mag wohl, als die erste Erbitterung sich gelegt, wieder gelindere Seiten aufgezogen haben. Immerhin traten bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzung die Gegensätze, welche beide Männer von einander schieden, so schroff und unverhüllt zu Tage, dass wohl beide sich von der Unversöhnlichkeit derselben überzeugen mussten, wie es denn Georg selbst in der erwähnten Instruktion ausspricht, dass der letzte Brief seines Eidams seine Hoffnung auf Besserung, d. h. Rückkehr desselben zur katholischen Kirche, vernichtet habe; wessen sich andererseits Landgraf Philipp von seinem Schwiegervater, den er noch zu Anfang des Jahres 1526 für seine Ansichten zu gewinnen gehofft hatte, nunmehr versehen zu können glaubte, hat er ja im Jahre 1528 durch sein gläubiges Verhalten der schnöden Fälschung Otto's von Pack gegenüber nur allzu deutlich an den Tag gelegt.

Briefe und Regesten.

No. 1 (c. 1524 Dez. bis 1525 Jan.).

Herzog Georg von Sachsen an Landgraf Philipp von Hessen: bittet, der Landgraf möge Nikolaus von Minkwitz Erbherrn zu Sonnenwalde (mit welchem wegen seiner Begünstigung der lutherischen Lehren Georg in Streit gerathen ist) mahnen, sich auf Grund eines früheren Abkommens ihm, dem Landgrafen, in Haft zu stellen.

Das Schreiben ist verloren; der Inhalt erhellt aus No. 2.

No. 2 (c. 1525 Anfang).

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 1: schlägt das Begehren des Herzogs ab, verbreitet sich über die Frage der Verbindlichkeit der Klostergelübde, über die Fastengebote der katholischen Kirche, den Messkanon und bittet Georg, nur die Bibel zur Richtschnur in Glaubenssachen zu nehmen.

Gedruckt: Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, III (Urkundenband), 3—6 (No. 2), aus dem hessischen Konzept; Original (von der Hand des Landgrafen) im Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10299 Dr. Martin Luthers u. a. Sachen 1516—1539 fol. 113.